

Anlage 4

Stellungnahmen

Von:
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 10:38
An: 'seniorenrat-burgdorf@gmx.de'
Cc:
Betreff: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ihre Fragen/Anmerkungen möchte ich wie folgt beantworten:

Querungshilfen

Innerhalb der Ortslage endet der südliche Gehweg der Ramlinger Straße am Ende der Bebauung an der Einmündung Kiebitzweg. Kurz davor besteht die Möglichkeit einer gesicherten Querung mit einer Lichtsignalanlage auf die Nordseite der Ramlinger Straße. Dieser Gehweg, außerhalb der Ortslage auch für Radfahrer freigegeben, führt weiter Richtung Ramlingen. Da das Neubaugebiet auch auf der Nordseite der K 117 liegt und der von dort einmündende Gehweg an den bestehenden Gehweg angeschlossen wird, besteht kein Bedarf für eine Verlängerung bzw. Neuanlage eines Gehweges auf der Südseite.

Radwege und Bürgersteige entlang der K 117

Gemäß des Burgdorfer Radverkehrskonzepts werden die Radfahrer innerorts richtungstreu auf der Fahrbahn geführt. Aus diesem Grund sieht die Planung die Verlängerung des vorhandenen Schutzstreifens auf der Südseite der Ramlinger Straße bis zur Einmündung der Erschießungsstraße in das Neubaugebiet vor. Für die sichere Querung der aus Richtung Ramlingen, auf dem für Radfahrer frei gegebenen Gehweg, kommenden Radfahrer zu diesem Schutzstreifen ist die Herstellung der Querungshilfe vorgesehen. Durch diese Maßnahme ist eine sichere Radfahrerführung gewährleistet, die keine gegenläufige Freigabe des Gehweges innerorts erfordert.

Neue Straße im Baugebiet

Grundsätzlich sieht die Planung von Neubaugebieten nicht die Anlage von beidseitigen Gehwegen vor. Die Entscheidung zur Anlage von Gehwegen wird u.a. auf Grundlage der geplanten zul. Geschwindigkeit, der angrenzenden Bebauung, Baumanpflanzungen und erforderlichen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum getroffen. Zur fußläufigen Anbindung an den vorhandenen Gehweg an der K 117 wird entlang des Versickerungsbeckens ein Gehweg hergestellt. Die Notwendigkeit einen Gehweg entlang des Lärmschutzwalls anzulegen wird nicht gesehen, da der Fußgängerverkehr aus bzw. in das Baugebiet überwiegend auf der anderen Seite in bzw. aus Richtung Ortsmitte zu erwarten ist.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Tiefbau

Tel. 05136/898-

Fax:05136/898-:

E-Mail:

E-Mail: tiefbau@burgdorf.de

Von: Seniorenrat Burgdorf <seniorenrat-burgdorf@gmx.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 16:25

An: @Burgdorf.de

Betreff: Aw: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Sehr geehrte

wie schon telefonisch mit Ihnen besprochen, haben Mitglieder des Seniorenrats das Ausbauprogramm geprüft und mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Darauf basierend nehmen wir mit den folgenden Anregungen zu Ihrer Planung Stellung:

Querungshilfen

Generell setzt sich der Seniorenrat sehr dafür ein, bei jeder Straßenausbaumaßnahmen Querungshilfen (Verkehrsiseln, Fußgängerampeln) einzuplanen und zu realisieren, um schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Senioren, Behinderte zu unterstützen. Dies wurde dankenswerterweise in der vorliegenden Planung für Radfahrer schon umgesetzt. Wir entnehmen der Planung, daß Fußgänger nur die linke Seite (Richtung Ehlershausen) zur Verfügung haben.

Radwege und Bürgersteige entlang der K117

Wir würden hinter dem versetzten Ortsschild einen beidseitigen Ausbau mit Fuß-und Radwegen begrüßen. Außerhalb der Ortslage ist eine Bündelung auf einer Straßenseite akzeptabel.

Neue Straße ins Baugebiet

Wir wundern uns, daß nur auf einer Straßenseite ein Fußweg geplant ist. Gibt es Gründe, warum in einem Neubaugebiet nicht beide Straßenseiten vollständig ausgebaut werden? Tempobegrenzungen? Zufahrtsbeschränkungen?

Wir hoffen mit diesen Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Planung geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(für den Seniorenrat Burgdorf)

Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 um 18:34 Uhr

Von: @Burgdorf.de

An: "adfcburgdorf@arcor.de" <adfcburgdorf@arcor.de>, ""seniorenrat-burgdorf@gmx.de"" <seniorenrat-burgdorf@gmx.de>, @nsa.adac.de"" <nsa.adac.de>, @Burgdorf.de>, @burgdorf.de>

Betreff: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erschließung des Neubaugebietes „Ehlershäuser Weg“ in Ehlershausen ist der Bau eines Linksabbiegestreifens und die Anlage einer Querungshilfe in der K 117 (Ramlinger Straße) erforderlich.

Anbei erhalten Sie die Planunterlagen zu dieser Baumaßnahme.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 27.07.2021. Falls Sie Anregungen oder Änderungsvorschläge haben, können diese dann in der Vorlage des Ausbauprogramms berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Tiefbau

Tel. 05136/898-

Fax:05136/898-

E-Mail:

E-Mail: tiefbau@burgdorf.de



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Tiefbau

31303 Burgdorf
- Per Mail

Der Regionspräsident

Service/Team	Stabsstelle
	Behindertenbeauftragte
Dienstgebäude	Hildesheimer Str.18
Ansprechpartnerin	
Mein Zeichen	Dez. II.4
Durchwahl	(0511)
Telefax	(0511) 616-
E-Mail	Behindertenbeauftragte@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 02.08.2021

**Anfrage vom Fachbereich Verkehr Region Hannover, Herr [Name], vom 07.07.2021
Querung Seitenstraße zu Neubaugebiet entlang K117 in Ehlershausen**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage.

Dem o.g. Bauvorhaben stimme ich zu unter der Maßgabe folgender Änderungen:

An einigen Stellen des gemeinsamen Geh-Radweges ist eine Querneigung von 2,5% angegeben – diese ist aber nur zulässig, wenn nicht gleichzeitig auch noch ein Längsgefälle besteht. Dann gelten nur 2%. Aus sicherheitstechnischen Aspekten (Kippgefahr) und weil aus Erfahrung ohnehin die zulässigen Neigungen häufig überschritten werden, würde ich eine generelle maximale Querneigung von 2% für notwendig erachten.

Die Leitlinien an der Querungsstelle über die Seitenstraße müssen nach den Prinzipien für ungesicherte Querung mit Bevorrechtigung für Fußgänger und Radfahrer hergestellt werden (Bordhöhe 0-3cm, Richtungsfeld 60 cm Tiefe und Aufmerksamkeitsfeld (Noppen) 30 cm Tiefe.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Beauftragte der Region Hannover
für Menschen mit Behinderung

Von: adfcburgdorf@arcor.de
Gesendet: Freitag, 30. Juli 2021 10:30
An:
Betreff: AW: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Guten Tag

keine Änderungsvorschläge.

ADFC OG Burgdorf/Uetze

Von:
Gesendet: 16.07.2021 18:34
An: adfcburgdorf@arcor.de <adfcburgdorf@arcor.de>, 'seniorenrat-burgdorf@gmx.de' <seniorenrat-burgdorf@gmx.de>, @nsa.adac.de' @nsa.adac.de>, @Burgdorf.de>, @burgdorf.de>
Betreff: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erschließung des Neubaugebietes „Ehlershäuser Weg“ in Ehlershausen ist der Bau eines Linksabbiegestreifens und die Anlage einer Querungshilfe in der K 117 (Ramlinger Straße) erforderlich.

Anbei erhalten Sie die Planunterlagen zu dieser Baumaßnahme.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 27.07.2021. Falls Sie Anregungen oder Änderungsvorschläge haben, können diese dann in der Vorlage des Ausbauprogramms berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Tiefbau

Tel. 05136/898-

Fax:05136/898-

E-Mail:

E-Mail: tiefbau@burgdorf.de

Von:

Gesendet:

Montag, 26. Juli 2021 08:55

An:

Betreff:

WG: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Hallo

aus Sicht der Abteilung Ordnung und der Feuerwehr spricht nichts entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister

Im Auftrag

ORDNUNG

Tel.: 05136 / 898 -

Fax: 05136 / 898 -

E-Mail: feuerwehr@burgdorf.de

ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Stadt Burgdorf

Ordnung, Zimmer 4

Schloßstr. 5, 31303 Burgdorf

Web:www.burgdorf.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Stadtbrandmeister <Stadtbrandmeister@burgdorf.de>

Gesendet: Freitag, 23. Juli 2021 18:28

An:

Betreff: AW: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Hallo

aus meiner Sicht spricht nichts gegen die Verkehrsführung.

Mit freundlichem Gruß

Stadtbrandmeister Burgdorf

Gehrbergsweg 1
31303 Burgdorf / Ramlingen

Telefon:

Mobil:

Mail (privat):

Mail (Funktion): stadtbrandmeister@burgdorf.de

Von:

Gesendet: Montag, 19. Juli 2021 07:25:53

An: Stadtbrandmeister

Betreff: WG: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Von:

Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 18:34

An: adfcburgdorf@arcor.de; 'seniorenrat-burgdorf@gmx.de' <seniorenrat-burgdorf@gmx.de>;
[@nsa.adac.de](mailto:nsa.adac.de) <nsa.adac.de>; @Burgdorf.de;
@burgdorf.de>

Betreff: Herstellung eines Linksabbiegestreifens und einer Querungshilfe in der K 117 Ehlershausen zur Erschließung des Neubaugebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erschließung des Neubaugebietes „Ehlershäuser Weg“ in Ehlershausen ist der Bau eines Linksabbiegestreifens und die Anlage einer Querungshilfe in der K 117 (Ramlinger Straße) erforderlich.

Anbei erhalten Sie die Planunterlagen zu dieser Baumaßnahme.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum 27.07.2021. Falls Sie Anregungen oder Änderungsvorschläge haben, können diese dann in der Vorlage des Ausbauprogramms berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Tiefbau

Tel. 05136/898-
Fax:05136/898-

E-Mail: